





Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Beschluss über die Bodenrichtwerte	3
◆ Mikrozensus 2024: Über 20.000 Haushalte werden befragt	3
◆ Jahresabschlüsse und Lageberichte	3
◆ Steuerfestsetzungen 2024	4
◆ Kommunalwahl am 09. Juni 2024	4
◆ Europawahl am 09. Juni 2024	5
◆ Entwurf eines Bebauungsplanes	6
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	8
◆ Wirtschaftsausschuss am 23.11.2023	8
◆ Vergabeausschuss am 18.01.2024	9
→ Gremien	10
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen	10
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais	10
◆ Sitzung des Wirtschaftsausschusses	11
◆ Sitzung des Stadtrates	11
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	14
◆ Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	15
→ Stellenausschreibungen	15
◆ Keine Stellenausschreibungen	15
◆ Direkt bewerben	15

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 10.01.2024 die Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch für den Bereich der Stadt Mainz zum Wertermittlungsstichtag 01. Januar 2024 beschlossen. Bodenrichtwerte geben einen durchschnittlichen Bodenwert für mehrere Grundstücke eines Bereiches an, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie beziehen sich definitionsgemäß auf voll erschlossene Grundstücke im unbebauten Zustand und enthalten keine Wertanteile für Aufwuchs. Sie geben auch den Bodenwert eines bebauten Grundstücks an, welches nach Art und Maß der baulichen Nutzung dem Bodenrichtwertgrundstück entspricht.

Die Bodenrichtwertkarten hängen in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zur Einsichtnahme aus: Zitadelle, Bau C, Zimmer 205-208. Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 15:30 Uhr geöffnet (freitags bis 13 Uhr).

Die Bodenrichtwerte können ebenfalls kostenfrei im Internet im Geographischen Informationssystem der Stadt Mainz unter www.mainz.de/gaa unter dem Menüpunkt „Bodenrichtwerte“ eingesehen werden.

Mikrozensus 2024: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2024 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos sind unter www.mikrozensus.rlp.de abrufbar.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund einem Drittel der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Jahresabschlüsse und Lageberichte

Gemäß § 90 GemO Rheinland-Pfalz werden die Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Jahr 2022 von Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts an denen die Stadt Mainz in dem in § 53 HGRG bezeichneten Umfang beteiligt ist, in der Zeit

vom 01.02.2024 bis zum 09.02.2024

(montags bis donnerstags von 09 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 15:30 Uhr, sowie freitags von 09 Uhr bis 13 Uhr) öffentlich ausgelegt und können im Stadthaus Große Bleiche, Löwenhofstr.1/Große Bleiche 46, 55116 Mainz, 1. Etage, Zimmer 1.034 eingesehen werden.

Wir bitten um eine vorhergehende Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06131 – 12 38 05 (dienstags bis freitags von 9 Uhr bis 13 Uhr) oder per Mail an stephan.gladis@stadt.mainz.de.

Mainz, 26. Januar 2024
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister



Steuerfestsetzungen 2024

Grundsteuer 2024

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Jahr 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.

Hundesteuer 2024

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz wird die Hundesteuer 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.

Zweitwohnungsabgabe 2024

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalabgabengesetz wird die Zweitwohnungsabgabe 2024 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2023 festgesetzt.

Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Soweit Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten, werden diese durch besonderen Bescheid bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Mainz erhoben werden.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus Kaiserstraße, Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: stv-mainz@poststelle.rlp.de

- Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail Gesetz erhoben werden.
Die De-Mail-Adresse lautet: info@stv-mainz.de-mail.de

Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter der Angabe des Vertragsgegenstandes zu benennen.

Stadtverwaltung Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport;
Abteilung Steuerverwaltung
Im Auftrag
gez. Harald Thiel

Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die Wahl des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher in Mainz statt.

Eventuell stattfindende Stichwahlen der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher finden am 23. Juni 2024 statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb nicht gemeldet sind und daher nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 3. Mai 2024, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt 33, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsformulare sind beim Wahlleiter der Stadt Mainz, Stadtverwaltung Mainz, Wahlbüro, Stadthaus Große Bleiche 46, 55116 Mainz, erhältlich.

Mainz, den 23. Januar 2024

gez.

Nino Haase



Europawahl am 09. Juni 2024

Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland

eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber:in ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Mainz, den 23. Januar 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister



Entwurf eines Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)"

beschlossen. Der Beschluss wurde bereits am 30.09.2022 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 18.01.2024 hat der Bau- und Sanierungsausschuss beschlossen, den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)" wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

05.02.2024 bis 11.03.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse www.mainz.de/service/co-stadt-plan.php sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "DGS/A", seine Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, Flur 2. OG**, öffentlich aus und kann dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 sowie 06131/12-3990 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "DGS/A", seine Begründung, der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, in der Ortsverwaltung Mainz-Altstadt, Stadtverwaltung-Standort Malakoff Passage, 1. OG, Rheinstraße 4G, 55116 Mainz, in der Ortsverwaltung Mainz-Neustadt, Leibnizstraße 47, 55118 Mainz, in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt, Gleiwitzer Straße 2, 55131 Mainz und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neben der Begründung inkl. Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen bzw. umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt sowie geschützte Flächen und Objekte, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Schutzgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

A. Umweltbericht

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS/A)" mit Anlagen, 67-Grün- und Umweltamt vom 14.12.2023

B. Gutachten

- Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden keine eigenständigen Gutachten erarbeitet.

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Stellungnahme des 67-Grün- und Umweltamt vom 30.06.2022 (C 1)
Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, Zusammenhang mit und Anwendungsbe-



reich der Satzung über die "Begrünung und Gestaltung bebauter Grundstücke und baulicher Anlagen im Stadtgebiet von Mainz", Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 30.11.2023 (C 2)

Hinweise zu bodenschutzrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit der Satzung über die "Begrünung und Gestaltung bebauter Grundstücke und baulicher Anlagen im Stadtgebiet von Mainz"

D. Schreiben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen eingegangen.

Hinweise:

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen bevorzugt per E-Mail an das Stadtplanungsamt (stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesendet werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planung hat zum Ziel:

Die "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS)" (01.07.1993) regelt textlichen als sogenannter einfacher Bebauungsplan die Begrünung baulicher Anlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB für den Bereich der Innenstadt und Neustadt von Mainz.

Mit der neuen "Begrünungs- und Gestaltungssatzung", die seit dem 01.10.2022 Rechtskraft entfaltet, soll sowohl quantitativ als auch qualitativ eine Stärkung der grünen Infrastruktur im gesamten Mainzer Stadtgebiet erreicht werden. Auf der Grundlage der neuen Satzung werden einheitliche stadtweite Regelungen zur Dach- und Fassadenbegrünung getroffen, um die Gestaltung des Ortsbildes unter Beachtung des Klimawandels und damit

auch den Erhalt gesunder Lebensverhältnisse nachhaltig zu steuern.

Da rechtsverbindliche Bebauungspläne mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB städtischen Satzungen vorgehen, ist der Textbebauungsplan "Dachbegrünungssatzung" in einem formellen Verfahren nach § 1 Abs. 8 BauGB aufzuheben.

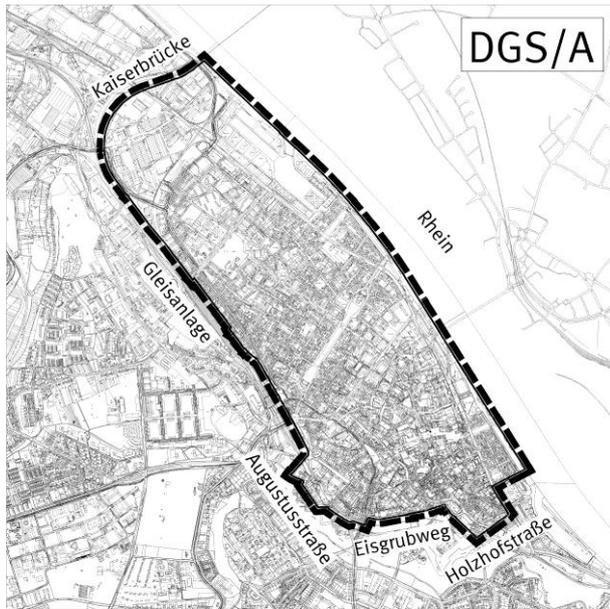
Mit dem Aufhebungsverfahren werden keine neuen Grundlagen für bauliche Veränderungen geschaffen. Ziel des Verfahrens ist es, durch die Aufhebung des Textbebauungsplanes im entsprechenden Geltungsbereich die rechtliche Anwendung der neuen "Begrünungs- und Gestaltungssatzung" herbeizuführen, um im Sinne des Klimawandels qualitativ und quantitativ einen wichtigen Beitrag im stark verdichteten innerstädtischen Bereich zu schaffen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz – Aufhebung (DGS/A)" entspricht dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz (DGS)".

Die Satzung gilt folglich für einen großen Bereich der Neustadt und Altstadt, das Gebiet Kästrich in der Oberstadt sowie eine Teilfläche in Hartenberg-Münchfeld. Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Bahnanlagen der Kaiserbrücke,
- im Osten durch den Rhein zwischen Kaiserbrücke im Norden bis zur Templerstraße im Süden,
- im Süden durch die Templerstraße, südlich übergehend in die Rheinstraße bis zur Einmündung Holzhofstraße, westlich fortgeführt über Teilflächen des Bahnhofs Mainz-Römisches Theater, in Verlängerung der einbezogenen Albanstraße, den westlichen Teil der einbezogenen Windmühlenstraße, den einbezogenen Eisgrubweg bis zum Gautor, den einbezogenen Teil der Straße Am Gautor bis zur einbezogenen Straße Bastion Martin, die einbezogene Germanikusstraße, die einbezogene Trajanstraße, übergehend in die einbezogene Augustusstraße inklusive der ummauerten Bastion,
- im Westen durch die einbezogene Alicenstraße, fortgeführt über den Alicenplatz, entlang des Bahnhofplatz, den eingebundenen Kaiser-Wilhelm-Ring bis zur Unterführung Osteinstraße, die rückwärtige Bebauung des westlichen Kaiser-Wilhelm-Rings angrenzend an die Gleisanlagen der Bundesbahn, die einbezogene Pankratiusstraße, die einbezogene Werderstraße, nördlich fortgeführt entlang der Gleisanlagen bis zum Rheingauwall, die einbezogene Hattenbergstraße entlang der Bahnanlagen Richtung Kaiserbrücke.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 26.01.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

Wirtschaftsausschuss am 23.11.2023

TOP 7.1, Beschlussvorlage 1373/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss ein Erbbaurecht in der Gemarkung Ginsheim zu verlängern.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 1578/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss einer Veräußerung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Mainz zuzustimmen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 1579/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss ein Grundstück in der Gemarkung Gonsenheim zu erwerben.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 1580/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat den Erwerb eines Grundstückes, sowie den Teilerwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Gonsenheim zu beschließen.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 1582/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss den Teilerwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Bretzenheim, den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Marienborn und den Teilverkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Bretzenheim.

TOP 7.6, Beschlussvorlage 1588/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat die Bereitstellung von Mitteln für Mehrkosten und Aufwendungen des Entsorgungsbetriebes, sowie die Übertragung von Grundstücken in das Sondervermögen des Entsorgungsbetriebes.

TOP 7.7, Beschlussvorlage 1599/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss die Anmietung einer Mietfläche im Stadtteil Mainz-Neustadt.

TOP 7.8, Beschlussvorlage 1602/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat die Anmietung einer Mietfläche im Stadtteil Mainz-Altstadt zu beschließen.



Vergabeausschuss am 18.01.2024

TOP 7.9, Beschlussvorlage 1629/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat die Anmietung einer Mietfläche im Stadtteil Mainz-Hechtsheim zu beschließen.

TOP 7.10, Beschlussvorlage 1630/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat den Erwerb einer Immobilie in der Gemarkung Mainz zu beschließen.

TOP 7.11, Beschlussvorlage 1654/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss den Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Weisenau.

TOP 7.12, Beschlussvorlage 1681/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss den Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemarkung Bretzenheim.

TOP 7.13, Beschlussvorlage 1715/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat den Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Hechtsheim zu beschließen.

TOP 7.14, Beschlussvorlage 1717/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem Stadtrat dem Erwerb eines Grundstückes und den Verkauf (Tausch) eines Grundstückes in der Gemarkung Bretzenheim zu beschließen.

TOP 7.15, Beschlussvorlage 1723/2023

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage beschließt der Wirtschaftsausschuss den Abschluss von drei Gestattungsverträgen in den Gemarkungen Hechtsheim, Marienborn und Bretzenheim.

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0018/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Nahverkehrsplans beschlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0019/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe zur Bereitstellung einer umweltsensitiven Verkehrssteuerung beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 0022/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss einen Nachtrag für Objektplanungsleistungen an einer Mainzer Grundschule beschlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 0023/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss Objektplanungsleistungen sowie einen Nachtrag für Objektplanungsleistungen für einen Mainzer Friedhof beschlossen.

TOP 7.5, Beschlussvorlage 0027/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für die Lieferung einer Reinigungsanlage für Persönliche Schutzausrüstung der Mainzer Feuerwehr beschlossen.

TOP 7.6, Beschlussvorlage 0032/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für Sicherheitsdienstleistungen während einer Mainzer Festveranstaltung beschlossen.

TOP 7.7, Beschlussvorlage 0052/2024

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Vergabeausschuss die Auftragsvergabe für den Ankauf von Inventar beschlossen.



→ **Gremien**

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 30.01.2024, 19:00 Uhr,
Mehrgenerationenhaus, Sertoriusring 31, 55126 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Nachhaltige Nutzung der Finther Quellen (SPD)
2. Radwege im Radwegenetz (SPD)
3. Vorfahrtsberechtigung Am Mittelweg in Richtung Prunkgasse (SPD)
4. Gestaltung Außengelände Neubau Grundschule Finthen (Grüne)
5. Prüfantrag Grünrückschnitt (CDU)
6. Sichere und schnelle Radroute durch Finthen (Grüne)
7. Einwohnerfragestunde

Anfragen

8. Buslinien (CDU)
9. Kontrolle der Fußgängerzone Uhlerbornstraße (CDU)
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
11. Sachstandsberichte
12. Beschlussvorlagen
13. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 26.01.2024

gez.

Manfred Mahle
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Dienstag, 30.01.2024, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
Daniel-Brendel-Str. 11, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Projekt Marc-Chagall-Straße: Vorstellung Wohnbau

Anträge

2. Reparatur der Sitzbank in Nähe der A60 (CDU)
3. Photovoltaik-Flächen Drais (CDU, SPD, GRÜNE, FDP)
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
 - 6.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1670/2023 FDP Ortsbeirat Mainz-Drais
 - 6.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0912/2023 SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Drais
7. Beschlussvorlagen
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1. Einwohnerstatistik
 - 8.2. Antwort der Verwaltung Überflutungssituation bei Starkregen - funktionstüchtiger Gullydeckel
9. Stadtteilmittel



Sitzung des Stadtrates

Einladung

**zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 31.01.2024, 15:00 Uhr,
Rheingoldhalle, Gutenberg-Saal, Rheinstr. 66,
55116 Mainz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/stadtrat-live

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 26.01.2024

gez.

Dr. Jürgen Witt
Stellvertretender Ortsvorsteher

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen

1. Anfrage Kulturmittel und Förderung Klimastiftung (CDU)
Vorlage: 1837/2023
2. Soziale Leistungen und Vergünstigungen für Asylbewerber (AfD)
Vorlage: 0167/2024
3. Zukunft des Eissports in Mainz (AfD)
Vorlage: 0168/2024
4. Linksextreme Veranstaltungszentren in Mainz (AfD)
Vorlage: 0169/2024
5. Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu Cities for Life (SPD)
Vorlage: 0172/2024
6. Verbotszonen für Kleinf Feuerwerke (SPD)
Vorlage: 0173/2024
7. Gewährung von Zulagen (SPD)
Vorlage: 0174/2024
8. Rasengleise und Gleisentsiegelungen (SPD)
Vorlage: 0175/2024
9. Autogrammkarten des Oberbürgermeisters (SPD)
Vorlage: 0176/2024
10. Parteipolitisch motivierte Nutzungsuntersagung durch die Baudezernentin (AfD)
Vorlage: 0177/2024

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 31.01.2024, 14:30 Uhr,
Rheingoldhalle, Raum: Meeting II A, Rheinstraße 66,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten
 - 1.1. Grundstücksangelegenheiten;
Vorlage: 1942/2023
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

Mainz, 26.01.2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



-
- | | |
|---|---|
| 11. Verteilung von Kinderarztpraxen in Mainz (DIE LINKE)
Vorlage: 0178/2024 | 26. Gelebte Toleranz bei der Arbeitgeberin Stadt Mainz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0193/2024 |
| 12. Einfachstwohnungen (DIE LINKE)
Vorlage: 0179/2024 | 27. Marinedenkmal und Erinnerungskultur (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0194/2024 |
| 13. Biotechnologiestandort Saarstraße - Sparsame Nutzung von Gewerbeflächen (ÖDP)
Vorlage: 0180/2024 | 28. Umgang der Stadt mit dem Auslaufen von MS Windows 10 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0195/2024/1 |
| 14. Deutschlandticket vergünstigen – ÖPNV stärken (DIE LINKE)
Vorlage: 0181/2024 | 29. Weitere Planung Rheinufergestaltung (CDU)
Vorlage: 0200/2024 |
| 15. Nutzung der Zitadelle für Betriebsfeiern (ÖDP)
Vorlage: 0182/2024 | 30. Dokumentenabholstation (SPD)
Vorlage: 0201/2024 |
| 16. Denkmalgeschützte Gebäude auf dem Gelände der Mainzer Universitätskliniken (ÖDP)
Vorlage: 0183/2024 | 31. Breitbandausbau in Weisenau (SPD)
Vorlage: 0202/2024 |
| 17. Notfallbehandlungsanträge (DIE LINKE)
Vorlage: 0184/2024 | 32. Übung Katastrophenschutz (CDU)
Vorlage: 0203/2024 |
| 18. Petition Deutscher Fleischkongress in Mainz (ÖDP)
Vorlage: 0185/2024 | 33. Rechtsanspruch Ganztagschule (CDU)
Vorlage: 0204/2024 |
| 19. Wiedereingliederungshilfen (ÖDP)
Vorlage: 0186/2024 | 34. Räume für Jugendinitiativen und Jugendtreffs (CDU)
Vorlage: 0205/2024 |
| 20. Baumfällungen 2023 (ÖDP)
Vorlage: 0187/2024 | 35. Stand Rückbau Hochbrücke (CDU)
Vorlage: 0206/2024 |
| 21. Grundstücksverkäufe der Stadt Mainz (ÖDP)
Vorlage: 0188/2024 | 36. Fahrradverkehr in Fußgängerzonen (CDU)
Vorlage: 0207/2024 |
| 22. Auswirkungen des „Klimanotstandes“ auf die Mainzer Wirtschaftspolitik – Gegenwärtiger Sachstand (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0189/2024 | 37. Parkplätze für Reisebusse (CDU)
Vorlage: 0208/2024 |
| 23. Schutz der Tiere auch an Silvester (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0190/2024 | 38. Ungenutzte Fahrräder (CDU)
Vorlage: 0209/2024 |
| 24. Fairständliche Verwaltungssprache (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0191/2024 | 39. Frischluftzufuhr Biotech-Campus (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 0211/2024 |
| 25. Schutzverordnung für freilebende Katzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 0192/2024 | 40. Stadtwerke Mittelverwendung der Geldzuwendungen an die Mainzer Stadtwerke im Jahr 2022 (FREIE WÄHLER)
Vorlage: 0212/2024 |
| | 41. Dauer von Baugenehmigungsverfahren (FDP)
Vorlage: 0214/2024 |
| | 42. Einrichtung einer Fußgängerzone im ersten Teil der Schusterstraße (FDP)
Vorlage: 0215/2024 |
-



Vorlage: 1919/2023

43. Nutzung von KI-Ampeln in Mainz (FDP)
Vorlage: 0216/2024

53.2. Rheingoldhalle GmbH & Co. KG;
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2022
Vorlage: 1921/2023

44. Fragestunde

Anträge

45. Umstellung der Leistungen für Asylbewerber auf Sachleistungen in Mainz (AfD)
Vorlage: 1907/2023

54. Umsetzung des §94 Abs. 3 GemO;
hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1917/2023

46. Umweltbelange im Baumasterplan Universitätsmedizin (ÖDP)
Vorlage: 0220/2024

55. biomindz Standortentwicklungsgesellschaft Mainz mbH;
hier: Betrauungsakt (Bescheid) der Landeshauptstadt Mainz zugunsten der biomindz
Vorlage: 1930/2023

47. gem. Antrag: Inklusive Beschulung als Aufgabe der Schulentwicklungsplanung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP)
Vorlage: 0229/2024

56. Biotechnologie-Standort Mainz Ergebnisse Wettbewerb „Perspektiven für den Biotechnologie-Standort Mainz“;
hier: Kenntnisnahme der Ergebnisse des Wettbewerbs
Vorlage: 0016/2024

48. Raum für Versorgung und Wirtschaft (CDU)
Vorlage: 0231/2024

49. Straßenbahn größer denken (CDU)
Vorlage: 0232/2024

57. Bebauungsplanentwurf "Gewerbegebiet Mombacher Straße (H 102)"
hier: - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Vorlage in Planstufe I
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 1915/2023

50. Mainzer Immobilienstiftung (DIE LINKE)
Vorlage: 0233/2024

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

51. Gutachten zur Ermittlung von Wohnungspotentialen im Innenbereich der Stadt Mainz
Vorlage: 1928/2023

58. Veränderungssperre "H 102 - VS" (Beschlussfassung)
Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Gewerbegebiet Mombacher Straße (H 102)"; Satzung H 102 –VS;
hier: Beschluss der Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB i. V. m. § 14 BauGB
Vorlage: 1903/2023

52. Haushaltsangelegenheiten

52.1. Brauchtumpflege - Förderung der Mainzer Straßenfastnacht
Vorlage: 0101/2024

52.2. Gutenberg-Museum, Interimsunterbringung NHM, 7.001179;
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 464.576,13 EUR im Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 1895/2023

59. Planungs- und Gestaltungsbeirat Mainz;
hier: Turnusgemäße Neubesetzung des Beirats ab 2024
Vorlage: 1933/2023

53. Wirtschaftliche Beteiligungen

53.1. Rheingoldhalle Verwaltungs GmbH;
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2022

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

60. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

61. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]



b) nicht öffentlich

- 62. Personalangelegenheiten
- 63. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 25. Januar 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 01.02.2024, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
www.mainz.de/ausschuesse-live

Tagesordnung

a) öffentlich

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung am 18.01.2024
- 2. Mitteilungen
- 3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Schulzentrum Mainz-Mombach
- Nachtrag 3
Vorlage: 0241/2024
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten;
Ersatzneubau Peter-Härtling-Schule
- Baustelleneinrichtung
Vorlage: 0238/2024
 - 3.3. Vergabeangelegenheiten;
IGS Anna Seghers
- 3. BA Außenanlagen - Nachtrag 15
Vorlage: 0243/2024
 - 3.4. Vergabeangelegenheiten;
Interim Gutenbergmuseum im Naturhistorischen Museum Mainz
- Innenausbau und Vitrinen in 2 Losen

- 3.5. Vergabeangelegenheiten;
BW 14 - Brücke Binger Schlag, Sanierung der Übergangskonstruktion (ÜKO)
- Verkehrswegebauarbeiten zur ÜKO-Sanierung

4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

- 5. Anwendung der Wertungskriterien unter TOP 3
- 6. Mitteilungen
- 7. Vergabeangelegenheiten
 - 7.1. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.2. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.3. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.4. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.5. Vergabeangelegenheiten;
- 8. Verschiedenes

Mainz, 26.01.2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete



Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Herr Wolfgang Eder (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Herrn Kamil Ivecen gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Laubenheim berufen.

Mainz, 24. Januar 2024
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

→ **Stellenausschreibungen**

Keine Stellenausschreibungen

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)
URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung